

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 55.

Freitag, den 9. July 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.														Wasser- stand des Laibachflusses ober o				
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
July	30	27	11,0	27	11,0	27	10,3	—	14	—	22	—	16	heiter	schön	Donn.	2	0
	1	27	10,5	27	10,5	27	10,5	—	15	—	15	—	13	Regen	Regen	Regen	2	3
	2	27	10,9	27	10,9	27	10,5	—	12	—	16	—	16	Nebel	schön	schön	3	0
	3	27	10,5	27	10,8	27	10,8	—	15	—	20	—	18	heiter	heiter	heiter	3	1
	4	27	10,8	27	10,5	27	9,9	—	16	—	22	—	18	heiter	heiter	wolfig	3	0
	5	27	11,3	27	11,8	27	11,6	—	15	—	18	—	16	trüb	schön	schön	2	7
	6	27	11,6	27	11,6	27	11,1	—	14	—	20	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	2	3

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 810.

C u r r e n d e

Nro. 8618.

des k. k. illyrischen Guberniums.

(Wegen Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens.)

(1) Die hohe Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, die bisher auf Commercial-Zollämtern beschränkte Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens, in Zukunft auch bey den Zollämtern für den täglichen Verkehr zu gestatten.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 29. v. M., Zahl 18257, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. Juny 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 816.

E d i c t.

ad Nro. 9155.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Criminal-Actuärs-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, erlediget worden. Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in einer öffentlichen Bedienstung stehenden Wittwerber, durch ihre Vorstände längstens binnen 4 Wochen hier zu überreichen.

Laibach am 28. Juny 1824.

Z. 815.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 9154.

(1) Da die Hochlöbliche k. k. vereinte Hofkanzley mit hoher Hofverordnung dd. 8. April l. J., Zahl 9868, anzuordnen geruhet hat, daß die Gesammtlieferung um der Verpeisung, der Bekleidung der Sträflinge im Strafhause zu Gradiska im Görzer Kreise, so wie auch, mit alleiniger Ausnahme der Medicamente, aller übrigen Strafhausefordernisse im Versteigerungswege auf drey Jahre vom 1. November l. J. verpachtet werden soll, so wird hiermit kund gemacht, daß die dies-

fällige Versteigerung den 2. August l. J. in dem Subernialgebäude um 10 Uhr Vormittag abgehalten werden wird.

Der zu dieser Versteigerung festgesetzte Fidejusspreis besteht in täglichen 20 1/2 kr. für jeden Sträfling; derselbe gründet sich auf das Resultat der in den letzten 4 Jahren für gedachtes Straßhaus nothwendig gewordenen Auslagen.

Die Caution die der Bestbietende zu erlegen hat, besteht in 6000 fl., es steht im frey, dieselbe im Baren oder in unhyppothekirten Realitäten, oder auch in Staatsobligationen nach dem letzten Kurse der Wiener Börse zu leisten.

Zu dieser Versteigerung werden nur jene zugelassen, die vor ihrem Beginnen 2000 fl. erlegen, welche, mit Ausnahme des Erstehers, den Uebrigen gleich nach beendigter Versteigerung werden zurückgestellt werden.

Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können in Triest bey dem Exequitoriamte dieser Landesstelle, in Görz aber bey dem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Triest am 26. Juny 1824.

Nemliche Verlautbarung.

S. 817. **Citationens. Antündigung** (1)
 der Mauthgefällen von Wegmauth zu Mercklopolie, und Brückenmauth in Mostanie des Sjuiner Gränz Regiments Nr. 4, in Gemäßheit der hohen General-Commando-Verordnung vom 7. Februar 1824. N. 596, zur Verpachtung auf drey Jahre nacheinander folgend, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827.

Stens. Der Ausrufpreis der Wegmauth in Mercklopolie, auf der Josephiner Commercial-Strasse, zwey Stunden von Carlstadt entfernt, besteht in einem Betrage von 596 fl. 41 1/8 kr., sage Fünf Tausend Neun Hundert Sechzig Vier Gulden 41 1/8 kr. in C. M. auf ein Jahr, und der Brückenmauth auf der Banal-Poststrasse in Mostanie, von Carlstadt 1/4 Stunde entfernt, in 2062 fl. 32 1/8 kr., sage Zwey Tausend Sechzig Zwey Gulden 32 1/8 kr. C. M.

Stens. Bey diesen Mauthstationen befinden sich auch die zur Einhebung der Mauthgebühren erforderlichen Gebäude, welche mit zugleich gegen einen billigen Zins an den Pächter überlassen werden.

Stens. Zur Citation dieser Mauthen wird jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes wesentliches Amt bekleidet.

Stens. Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, oder deren angelegten Schätzungswert, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die Bestätigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem börsenmäßigen Course angenommen und redyirt werden, bestehen.

Die Caution hiezu ist der vierte oder der sechste Theil des jährlich erkrankenen Pachtbetrags, darnach als der Erstehere das Bedingniß sich gewöhlt hat.

Stens. Kein Pachtlustiger darf zur Mitlicitation dieser Mauthgefällen eber zugelassen werden, als bis er mit einer Caution als fähig dazu sich ausweist.

Stens. Nach der zu Ende gegangenen Citation werden die Cautionen und deren Urkunden denen Uebrigen zurückgestellt, jene der Erstehere aber beym Regimente behalten und depositirt.

Stens. Die dießfällige Citation wird am 17. August 1824 um 8 Uhr Vormittags bey der hiesig löbl. Carlstädter Brigade abgehalten, und auch der Contact unter Vor-

behalt der hochlöblich k. k. Hofkriegsräthlichen Ratification abgeschlossen, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Uebrigens sind die anderen Bedingnisse bey dem Sülzener-Regimente in Carlstadt von heute an täglich und am Tage der Versteigerung einzusehen.

Carlstadt am 1. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 809.

Convocations-Edict.

(1)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt erinnert hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des unterm 12. May l. J. verstorbenen Georg Koschier, gewesenen Grundbesitzer und Waaren-Expeditour zu Priskava bey Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 31. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 24. Juny 1824.

Z. 812.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tratnig von Lerne, einverständlich mit den Matthäus Schuolschal'schen Erben, Johann und Franz Schuolschal, die Amortisirung des zu Gunsten des Matthäus Schuolschal auf der dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Lerne S. 3. 12 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. No. 2040 jinsbaren Ganzhube i. tabulirten, vorgeblich in Verlaß gerathenen Schuldscheins dd. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenlaak jinsbaren Acker u. Vischach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schuolschal intabulirten, vorgeblich in Verlaß gerathenen Schuldscheins dd. 2. December 1772, et intab. 6. December 1782, pr. 200 fl. W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificat aber ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nichtig und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 6. July 1824.

Z. 811.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 22. März 1824 zu Laak verstorbenen Herrn Anton Walland, pensionirten Controllors der k. k. Staats Herrschaft Laak, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Forderungen sogleich bey der dießfalls auf den 31. July l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 12. Juny 1824.

Z. 790.

(3)

Dritte Feilbiethung der, dem Anton Urbaß, vulgo Schödo zu Sittich gehörigen Hof-1 stadt und der Erbpachtgründe, am 12. July 1824.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem sich um die mittelst Edicts vom 24. October 1823, Z. 2336, im Wege der Execution zum Verkauf ausgebothene, dem Anton Urbaß, vulgo Schödo zu Sittich gehörige, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb.

Nro. 123 dienfbare, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 609 fl. geschätzte 1/3 Hube, dann die eben dahin sub Urb. Nro. 37 zinsbaren, um 1577 fl. MM. besteuer ten Erbpachtsgründe, bey der am 24. November abgehaltenen ersten, und bey der am 24. December 1823 abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsagung kein Käufer gemeldet hat, die dritte auf den 26. Jänner 1824 aufgeschrieben gewesene Tagsagung aber nach dem Einverständnisse der Interessenten bis letzten April l. J. bedingt ausgesetzt worden, bey nicht erfüllter Bedingung über, unterm 5. May l. J. von dem Executionsführer gestelltes mündliche Gesuch, die dritte Feilbietung nuumehr am 12. July 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Sittich in der Bezirksgerichts-Kanzley mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. abgehalten, und falls bey dieser dritten Feilbietung auf die beyden Realitäten Niemand den Schätzungswerth anbieten würde, auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen werden.

Die an diesen Realitäten haftenden landesfürstl. und grundherrschafft. Gaben Col-lecturen ic., dann die dießfälligen Vicitarionsbedingnisse und die nähere Beschreibung der Realitäten-Bestandtheile können in dieser Bezirksgerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zu dieser Realitäten-Versteigerung werden Kauflustige überhaupt, insbesondere aber die intabulirten und pränotirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Hypothekar-Rechte vorgeladen. Sittich am 7. Juny 1824.

Z. 783.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts dem abwesenden Gerichtsholden Johann Samsa aus Altdirnbad bedeutet, es habe Anton Sterle von Prem, wegen 20 Megen Weizen a 4 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten hierorts die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Paul Dougan aus Altdirnbad, zum Curator aufgestellt, mit welchem obige Streitsache, wenn Johann Samsa nicht erscheint oder Jemand anderen bevollmächtigt, nach Vorschrift der G. O. verhandelt, und entschieden werden wird.

Zu diesem Ende wird dem Samsa weiters bekannt gemacht, daß die Tagsagung zur Verhandlung mündlicher Nothoursten auf den 28. August l. J. früh um 9 Uhr hierorts bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Adelsberg den 26. Juny 1824.

Z. 778.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Joseph Edlen Ritter v. Kalsbergischen Herrschafft Neudegg in Untertraun, als vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Verordnung vom 11. May 1824, Nr. 3160, delegirten Gerichte, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werde der gesammte Weltpriester Aloys Anton Schmiedische Nachlaß, bestehend in Leibkleidern, Bettgewand, Haußeinrichtung, Wein, Getreid ic., mit Ausnahme der Bücher zu St. Rochi, im hiesigen Bezirke licitando den Meistbietenden hintan gegeben werden.

Nachdem nun zu diesem Ende die Versteigerungstagsagung auf den 24. July 1824, früh um 9 Uhr im Orte St. Rochi bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen am obigen Tage dahin zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Neudegg am 18. Juny 1824.

Z. 821.

Regenschirm-Reparationen

(1)

werden in dem Laden des Herrn Ignaz Unglerth, bürgerl. Drechslermeisters auf der Schusterbrücke, wie auch im Hause Nr. 130 auf dem Altenmarkt nächst St. Florian, um billige Preise angenommen und in möglichster Kürze besorgt.

Kette bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Görz systemisirten Befoldung sich veroffenbarten Unrichtigkeit, wird dieselbe hiemit dahin berichtigt, daß mit der zu besetzenden Landrathsstelle bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Görz der jährliche Gehalt mit 1400 fl., und das Recht zur Vorrückung in die höhere Befoldungsclasse pr. 1600 und 1800 fl. verbunden seye.

Klagenfurt den 26. Juny 1824.

Z. 791.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1109.

(3) Für den Trivialschuldienst, und für die vereinigte Organistenstelle zu Pedena im Mitterburger Kreise, mit welchem ein jährlicher Betrag aus der Kirchencasse im Barem mit 130 fl. — fr.
 als Organist aus der obervähnten Casse mit 72 " — "
 dann Naturalbeyträge Hafer und Gerste, im Gelde berechnet
 auf jährliche 52 " 35 2/3 "

zusammen mit 254 fl. 35 2/3 fr.

sammt freyer Wohnung im Schulgebäude verbunden sind, wird hiermit der Bittconcurs bis Ende July l. J. eröffnet.

Daher haben alle jene Individuen, welche sich für gedachtes Lehramt und für den Organisten-Dienst geeignet finden, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, sammt den Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit, Sprachen und Kenntniß des Orgelspiels bis zum obangeführten Termine bey dieser Schuloberaufsicht einzureichen.

K. K. Schuloberaufsicht Triest am 10. Juny 1824.

Z. 793.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 8730.

(3) Bey der ob- der- ennischen k. k. vereinigten Civil- Straßen- und Wasserbaudirection ist die Stelle eines Wasserbau-Inspectors, mit einem jährlichen Gehalte pr. 1200 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. August d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, so wie auch über ihre Moralität, nach Vorschrift des Regierungs-Decretes dd 17. April 1820, Z. 6446, gehörig auszuweisen.

Von der k. k. ob- der- ennischen Landesregierung. Linz den 16. Juny 1824.

Anton Einsler, Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 803.

(2)

Nro. 3332.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Ritter v. Kalchberg, k. k. Rathes und Beroroneten der krain. Stände, im eigenen Nahmen, und als Cessionär seines Sohnes Joseph, und seiner Tochter Maria, als erklärten Erben, zur Erloshung der Schuldenlast nach dem am 14. Juny 1823 in der Herrschaft Neudegg verstorbenen Hrn. Johann Nep. Ritter v. Kalchberg, die Laßsagung auf den 9. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Ver-
laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe so-
geiwiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814
k. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 12. Juny 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 796.

(2)

Nro. 505

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Jacob Gollitsch von Loitsch, in die Amortisirung der von Maria Garza-
rossi von Oberlaibach, unterm 10. July 1820 an ihn ausgestellten, und am 17. des näm-
lichen Monats auf die zu Gunsten der Ausstellerinn auf den ehedem Johann Gar-
zarossischen, unter Gut Rottenbüchel dienstbaren Realitäten intabulirten 2000 fl. und 10
Kronen superintabulirten Schulobligation pr 595 fl. 37 kr. MM. genilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf
diese Schulobligation einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre
Ansprüche sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anzumelden, als widrigens
diese Schulobligation für wirkungslos und getödtet erklärt werden würde.

Freudenthal den 11. Juny 1824.

B. 799.

E d i c t.

ad Nro. 1463.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich im Neustädter Kreise,
wird damit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Sottetz, Hübler von
Schwarzenbach, wider Gregor Kobler, Hübler zu Littav, wegen aus dem Vergleich
vom 11. Juny 1823, B. 187, schuldigen 181 fl. MM. c. s. c., in die öffentliche Ver-
steigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weirelberg sub Urb. Nro. 303 dienstbaren Hu-
be sammt An- und Zuehör genilliget worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den
15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Littav mit dem Versage festge-
setzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung
um den Schätzungswerth pr. 1511 fl. 9 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könn-
te, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.

B. 800.

Consecrations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsbinstanz, wird hiemit bekannt
gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des ab intestato den 15. Juny 1824
verstorbenen Georg Ischessorin, gewesenen Käufchler zu Bedinze in der Pforr Sairach,
aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe bey der
auf den 24. July l. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley bestimmten Tag-
setzung sogewiß anzumelden und rechtlich darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814
k. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Idria den 28. Juny 1824.

B. 806.

Citations-Nachricht.

(2)

In Folge hoher Verordnung des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 15. v. M.,
Nro. 3862, wird die öffentliche Veräußerung der Verlassenen Effecten des zu Stein ver-
storbenen Dechants und Pfarrers, Joseph Witscher, als der Prätiösen, Bücher und Land-
karten, der Leibbekleidung und Wasche, Hauswäsche und Einrichtungsstücke, dann des
Eis- und Ruchengeschirres etc., im Pfarrhose zu Stein abgehalten werden, und hiez-
bet 19. und die folgenden Tage des laufenden Monats July jedesmahl in der früh von
9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt.

Es werden daher die Kaufluigen zu dieser Versteigerung an den gedachten Tagen und dem Orte mit dem Beyfage zu erscheinen eingeladen, das die Verabfolgung der erstnen Gegenstände nur gegen baren Erlag des Meistbothes Statt finden kann. Raibach am 5. July 1824.

Z. 801. Concurs (2)
für die Stelle eines Bezirkscommissärs und zugleich Richters in der Herrschaft Tolmein, Görzer Kreis.

Da die obbemeldete Stelle, welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. anleibt, in Erledigung gerathen wird, so werden diejenigen, welche mit den zur Bekleidung einer solchen Stelle erforderlichen Eigenschaften versehen sind, und dieselbe zu erlangen wünschen, hiemit aufgefodert, ihr belegtes Gesuch bis Ende des nächst k. M. July nach Görz an den Hrn. Pompe us Grafen v. Coronini, k. k. Kämmerer, Leopoldordens-Ritter, Jurisdißend und Inhaber der Herrschaft Tolmein, postfrey einzusenden zu wollen.

Unter den zur Begleitung der obbenannten Stelle erforderlichen Eigenschaften ist vorzüglich die Kenntniß der deutschen und trainerischen Sprachen; erwünschtlich ist es aber, daß der Bezirksrichter zu Tolmein auch die italienische Sprache wenigstens verstehe.

Z. 802. Kostmädchen (2)
In einem soliden Hause werden vom 1. October d. J. an zwey Kostmädchen von guten häuften, wo sie nebst dem Säulenbesuche alle weiblichen Arbeiten, als Stricken, Nähen, Sticken, Schlingen sogar Kochen u. lernen können, in Kost und Erziehung um einen billigen Preis genommen. Näheres erfährt man in der Hofkirchgasse Nro. 37 im ersten Stocke unter Adresse (M. B.) Klagenfurt am 25. Juny 1824.

Z. 795. Nachricht (2)
Im Hause Nro. 45 in der Gradiska, sind zu nächstkommender Michaelizeit mehrere Quartiere mit zwey, einem, oder auch mit mehreren Zimmern, Küche, Holzleg u. s. w. zu vergeben. Nah ist im nähmlichen Wirthshaus guter Mahrwein, die Maß zu 8, 12, 16, 20 und 24 kr. zu haben.

Z. 794. (2)
In der Herrngasse Nro. 214 im ersten Stock sind folgende Weine zu verkaufen:
Strohwein die Maß a — fl. 28 kr.
schwarzer Strohwein-Ausbruch, die Maß a 1 . 10 .

Z. 769. Lotterie-Anzeige (5)
In der k. k. Vott-Collectur Nr. 2, in der Ringergasse zu Raibach, sind nachstehende Lose zu haben, als:

Der Herrschaft Bußk in Gallizien, wo eine Ablösung von 500,000 W. W. geboten wird; nebst dem sind noch sehr bedeutende Geldgewinnste von 50,000 fl. und abwärts bis 20 fl. W. W.; das Los zu 15 fl. W. W.

Herrschaft Altenbuch in Böhmen, oder eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W., dann ein ganz neues sehr schönes silbernes Tafel-Service auf 24 Personen, im Gewicht 2046 Roth, und 2014 Geldgewinnste von 25,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los zu 10 fl. W. W.

Herrschaft Irubarding in Ober-Osterreich nächst Wels, oder eine Ablösungssumme von 150,000 W. W., das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Osterreich nächst Schützwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhofe, oder eine Ablösung von 50,000 fl. W. W.; dann sind 2247 Geldgewinnste von 20,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los 10 fl. W. W.

Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, wovon dem Rücktritt schon entsagt ist, das Los kostet 10 fl. W. W.

Alle diese obenbenannten Auspielungen sind mit Freylosen verbunden, wo jeder Anwesende von 10 Stück ein Freylos erhält.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1251.

Amortisations-Edict.

Nr. 5866.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini von Krenterg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertiaten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora vermählten Marquisinn de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaf-ten Poitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel, Certificats vom 15. November 1770, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde An- sprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

Z. 422.

(1)

Nro. 1532.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird aamit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Auer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1802 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1802, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Ältern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuss des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und Bekleidung derselben zu tragen, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

Z. 423.

(1)

Nro. 1783

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Adam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Cons. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Fe- bruar 1767 pr. 600 fl., resp. des diesfälligen Intabulations- Certificats gemilliget wor- den. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, resp. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumel- den und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, resp. das Inta- bulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirt- ungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

(B. Bepl. Nr. 55. d. 9. July 1824).

Z. 435.

(1)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Conf. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Conf. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerlage von 500. fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich in Verluft gerathenen Heirath-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzu-melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigens Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

b. Z. 490.

Edictal. Citation.

ad Nro. 182.

(1) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat befunden, der von Simon Staller, Käuscher zu St. Veith, unter 29. März d. J. angeführten Edictal. Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Zertschan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. V. N. O. Commenda Laibach unter der Urb. Z. 167 1/2 dienstbaren Gemeinader intabulirten haftenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathsgutes pr. 450 fl. L. W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Anlangen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtschach am 7. April 1824.

Z. 433.

Borladung des Thomas Claus.

Nro. 381.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der Anverwandten der vor 18 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Claus aus Deutschdorf, auf ein ganzes Jahr mit dem Befehle vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder daß Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf ferneres Anlangen der Anverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

Z. 804.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 308

(1) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat auf Anlangen des Georg Rosmann, Grundbesitzer zu Geräuth bey Jozia, durch Hrn. Dr. Stermosle, gegen Sebastian Rautschitsch, Grundbesitzer zu Wasche bey Görtschach, wegen schuldigen 515 fl. 28 kr. M. M. sammt 4 pcc. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt liquiden Kosten pr. 19 fl. 4 kr., und sammt Superexpensen, die executive Feilbietung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 691 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Ruzing dienstbar ist, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zu der in Wasche, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vor-nahme derselben den 25. Juny, 26. July und 25. August d. J. Vormittags um 9 Ube mit dem Befügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsagung wenigstens der Schätzungswertß derselben

erziet wird, dann bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gelassen werden würde. Die Citationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 28. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsatzung machte Niemand einen Anboth.

§. 808.

E d i c t.

Nro. 912.

(1) Nachdem die hohe Hofkanzley die Veräußerung der Filialkirche St. Floriani zu Neustadt genehmiget, und die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 28. May d. J. N. 6868, die Vornahme dieser anbefohlen hat, so wird anmit bekannt gegeben, daß zu dieser versteigerungsweißen Veräußerung der 19. July l. J. frühe 9 Uhr bey dieser Bezirksobrigkeit bestimmt sey, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die dießfälligen Citationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dasigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Neustadt am 30. Juny 1824.

§. 807.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Raibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Zeschau, in die Aussfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich des, vor dem bestandenem Ortsgerichte des Graf Lambergischen Canonicate zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Koper Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Z. 132a gelegene Käuße sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daber werden jene, welche aus diesem Vergleichs aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1793, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Raibach am 28. Juny 1824.

§. 820.

(1)

Nro. 233.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Untertraun wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursets über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Zurt, Besitzers einer dem Gute Gritsch unterthänigen, zu Oberbärnthall liegenden Hube gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an erszgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 15. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Naglitsch, gemessenen Oberbeamten allhier, als Vertreter der Andreas Zurtischen Concursetmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gefest zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des hierländischen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Treffen am 1. July 1824.

3. 819.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrn Joseph Edlen Ritter von Kalchbergischen Herrschaft Neudegg in Unterkrain werden in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 12. Juny 1824, Nro. 3832, alle jene, welche auf den Nachlaß des am 14. Juny 1823 zu Neudegg verstorbenen Herrn Johann Nep. Edlen Ritter von Kalchberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, ihre Activ- und Passiv-Posten bey der, am 28. July 1824 früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley einberaumten Liquidations-Tagssagung um so gewisser zum Protocoll anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Ausgebliebenen nach S. 814 b. G. B. behandelt werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 1. July 1824.

3. 818.

C i t a t i o n s - M a c h r i c h t.

(1)

Am 21 d. M. July und die nachfolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe Nro. 282 verschiedene Mobilien, als Canapees, Sessel, Kästen, 1 runder Tafeltisch, mehrere Bettstätte, 1 großer Anleg-Spiegel mit polirten Rahmen, dann 2 Wand-Spiegel mit vergoldeten Rahmen, und 4 gläserne Luster mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit höflichst eingeladen sind.

Laibach am 6. July 1824.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. July 1824.

Herr Leonhard Gratschkoß, gewesener Oltter-Inspector, alt 68 J., in der Theatergasse Nro. 39, an Schlagfluß.

Den 2. Dem Jacob Klantschnik, Feilhauer, f. W. Maria, alt 58 J., in der Rosengasse Nro. 111, an der Auszehrung, als Folge der Baucheingeweide-Verhärtung.

Den 4. Maria Kobschauer, ledig, gebürtig aus Krainburg, alt 102 J., am Platz Nro. 259, an Altersschwäche.

Den 5. Elisabeth Koschiel, eine Waise, alt 9 J., in der deutschen Gasse Nro. 184, an der Abzehrung.

Den 6. Dem Johann Mroule, Tagl., f. E. Johanna, alt 3 W., in der Gradisca Nr. 42, an Traifen.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 7. July 1824.

Ein nieder-österreichischer
Morgen

Weizen	2 fl. 22 fr.
Kukuruz	1 " 16 "
Korn	— " — "
Gersten	1 " 12 "
Hiers	1 " 39 "
Haiden	1 " 21 "
Haser	1 " 11/2 "